

Haushaltsrede des Ersten Beigeordneten und Stadtkämmerers

zur Einbringung des

Haushalts- und Investitionsplanes 2020 - 2023

am 24. September 2019

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer Mathias Krümpel

Es gilt das gesprochene Wort!!!



Sehr geehrter Herr Bürgermeister Dr. Lüttmann,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Rheine
sowie die Vertreter der örtlichen Medien,

liebe Rheinenserinnen und Rheinenser!

Heute legen wir Ihnen den Haushaltsplanentwurf 2020 vor, der sich im Ergebnis erfreulicherweise ausgeglichen zeigt. Ehrlicherweise ist es uns aber nicht einfach gefallen, Ihnen einen generationengerechten Haushalt vorzulegen. Hierfür waren viele Entscheidungen, Gesprächsrunden und Abstimmungen erforderlich. Die wirtschaftspolitischen Zeiten am Horizont werden dunkler und undurchschaubarer. Ein Steuersenkungspotential ist nicht mehr vorhanden. Dieser Haushaltsplan hat zwar noch Licht, aber er wirft gleichzeitig bereits deutlich Schatten. Jeder weiß, dass eine schwächelnde Konjunktur die Kommunen doppelt trifft. Weniger sprudelnde Steuereinnahmen und öffentliche Zuwendungen bei gleichzeitig steigenden Aufwendungen und Anforderungen machen den Haushaltsausgleich deutlich schwieriger. Dann hilft es, wenn man sich in guten Zeiten nicht zu weit aus dem Fenster gelehnt hat. Einmal eingeführte Wohltaten von Bund, Land und Kommunen auf Kosten der Steuerzahler sind kaum mehr wegzubekommen und i.d.R.

dauerhaft. Bei der Aufstellung dieses Haushaltsplanes haben uns die ausgeglichenen Haushalte der vergangenen vier Jahre in unseren Möglichkeiten sehr geholfen. Es ist z.B. gut, zu wissen, dass wir mittlerweile zumindest wieder eine Ausgleichsrücklage haben.

Der heute eingebrachte Haushaltsplan 2020 weist einen Überschuss i. H. v. rd. 109 TEUR aus. Den in der Gemeindeordnung gesetzlich vorgeschriebenen Haushaltsausgleich werden wir somit planerisch im nächsten Jahr ausweisen können.

Darüber dürfen wir uns zunächst freuen.

Kommen wir zur Haushaltsplanung 2020 im Einzelnen. Die Haushaltsgespräche im Hause wurden unter den auf dieser Folie dargelegten Prämissen und Zielsetzungen geführt:

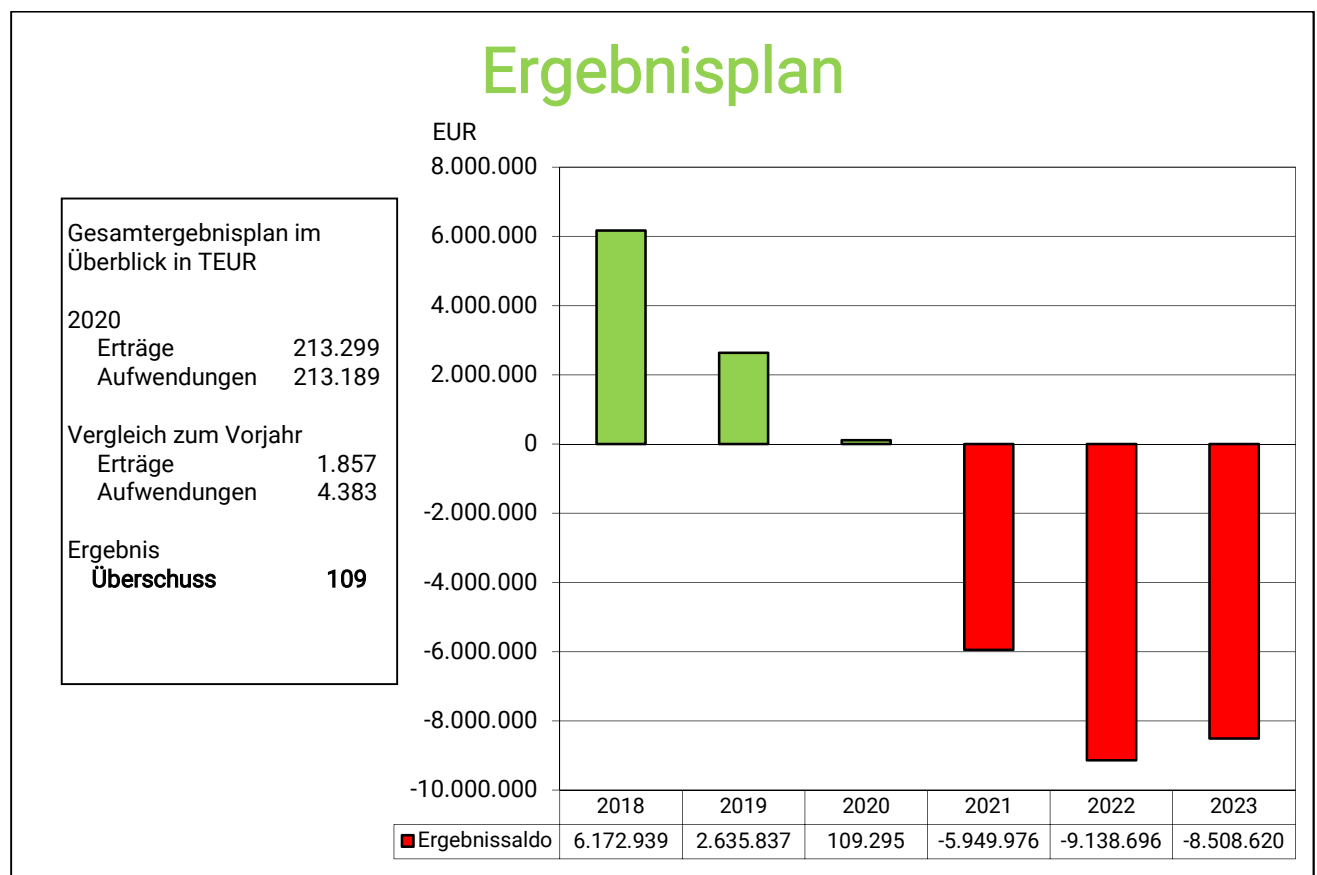


Die Haushalts- und Finanzplanung 2020 - 2023 wurde unter folgenden Zielsetzungen entwickelt:

1. Haushaltsausgleich im Ergebnisplan
2. Budgetausweitungen im Ergebnisplan nur bei unabweisbarem Bedarf
3. Keine neuen freiwilligen Aufgaben, die nicht gegenfinanziert (wirtschaftlich) sind
4. Keine Liquiditätskredite
5. Abbau der Verschuldung für Investitionskredite – kurzfristig keine Netto-Neuverschuldung

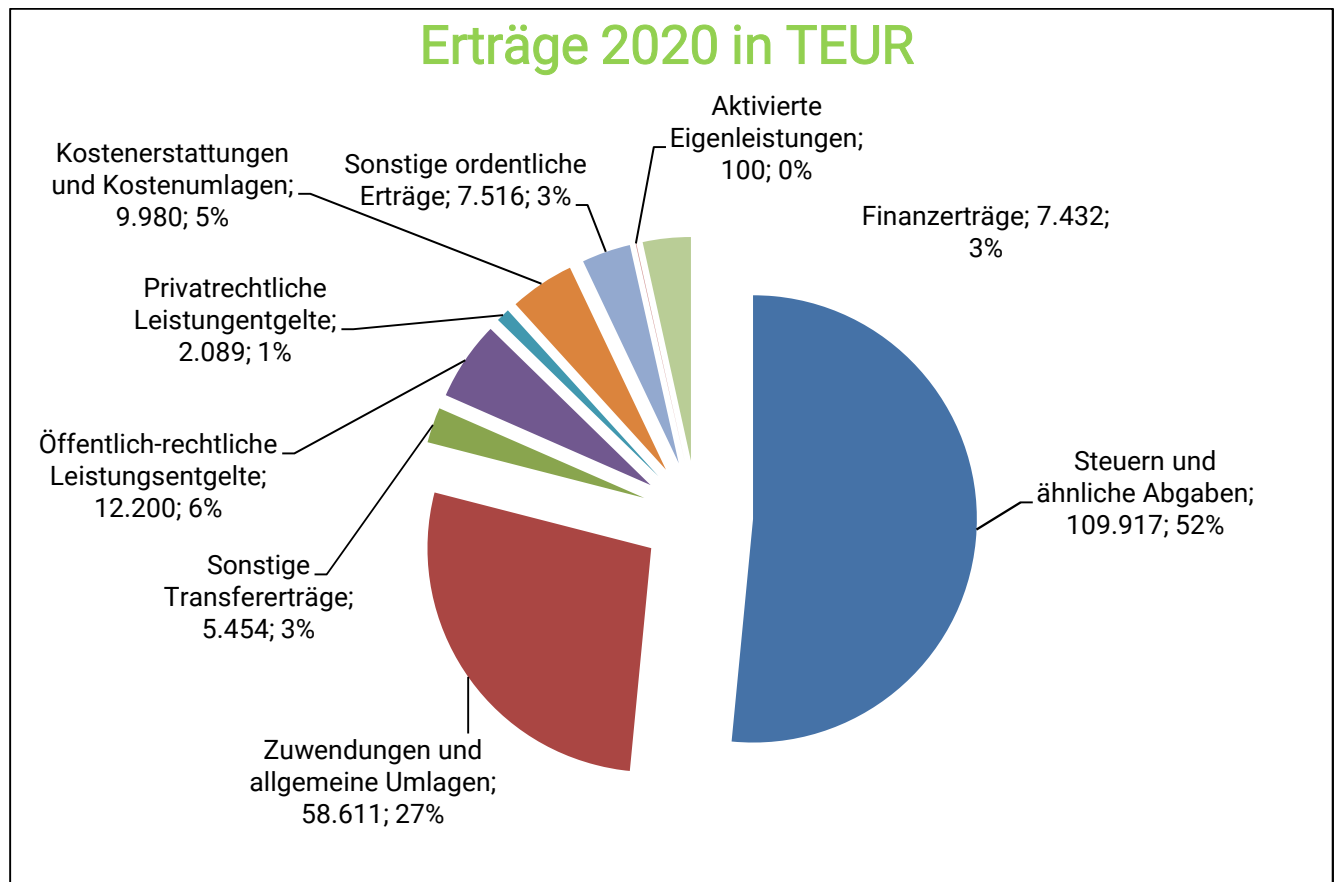
Der Haushaltsplanentwurf 2020 enthält – wie in den Vorjahren - keine Verwaltungsvorschläge zum Aufbau von neuen freiwilligen Leistungen, die nicht gegenfinanziert oder wirtschaftlich sind.

Ich möchte Ihnen nun die Eckdaten des Ergebnisplanes 2020 vorstellen:



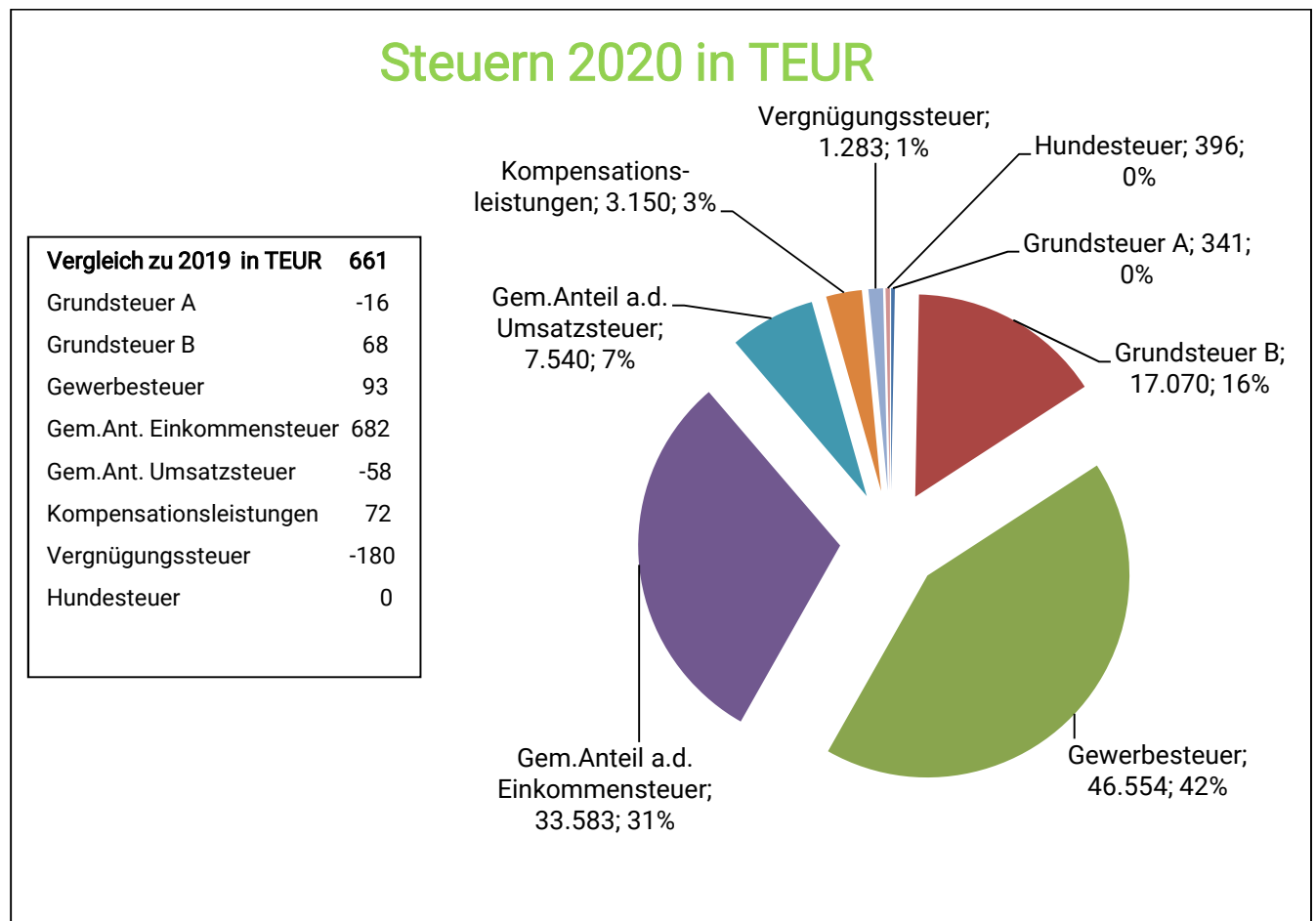
Aus dem Schaubild können Sie erkennen, dass der Haushaltsplanentwurf 2020 einen kleinen Überschuss von rd. 109 TEUR ausweist. Soweit so gut! Die Tabelle zeigt aber auch, dass wir in der mittelfristigen Finanzplanung wieder mit deutlichen Defiziten rechnen müssen. Wir sind wieder an der Schwelle zu defizitären Haushalten. Unser Ziel muss es sein, dagegen anzukämpfen. Langfristig können öffentliche Haushalte - genau wie private Haushalte - nur überstehen, wenn immer ein Euro mehr in der Kasse ist wie ausgegeben wird. Momentan wachsen die Aufwendungen wieder deutlich stärker als die Erträge.

Schauen wir uns die Ertragsseite an. Hier möchte ich Ihnen die wichtigsten Einnahmepositionen der Stadt Rheine erläutern:



Gegenüber dem Vorjahr sinken 2020 die ordentlichen Erträge von rd. 207,0 Mio. EUR auf 205,8 Mio. EUR. Während die Steuereinnahmen noch moderat auf 109,9 Mio. EUR steigen, gibt es bei den Zuweisungen und allgemeinen Umlagen sowie den Transfererträgen Mindererträge von insgesamt mehr als 4,8 Mio. EUR.

Schauen wir uns zunächst die Steuerzusammensetzung einmal genauer an:



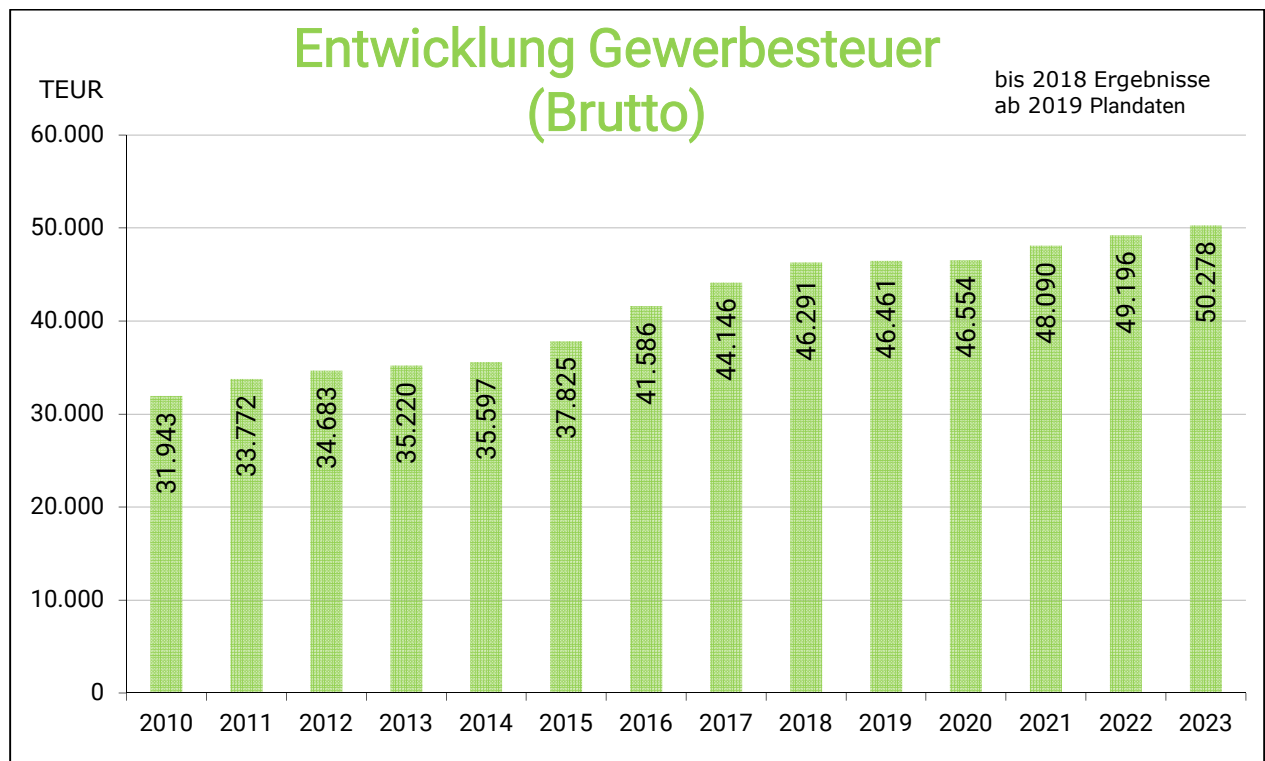
Steuern und ähnliche Abgaben sind auch weiterhin die wichtigsten Ertragskomponenten der Stadt Rheine. Das Steueraufkommen in Höhe von 109,9 Mio. EUR entspricht weiterhin rund 52 % der gesamten Erträge.

Die derzeitigen Hebesätze für die

Grundsteuer A	440 v. H.
Grundsteuer B	600 v. H.
Gewerbesteuer	430 v. H.

werden unverändert bleiben. Insbesondere die Gewerbesteuer ist damit seit dem Jahr 2011 in Rheine konstant geblieben. Ob wir 2020 überhaupt eine Grundsteuer erheben können, liegt immer noch in den Sternen. Es bedarf noch dieses Jahr einer Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt, um auch im nächsten Jahr eine Grundsteuer zu erheben. Die rd. 17 Mio. EUR Grundsteuer sind jedenfalls fest für die Ausfinanzierung des Haushaltes, und insbesondere der Schulsanierungen und Kita-Ausbauten eingeplant.

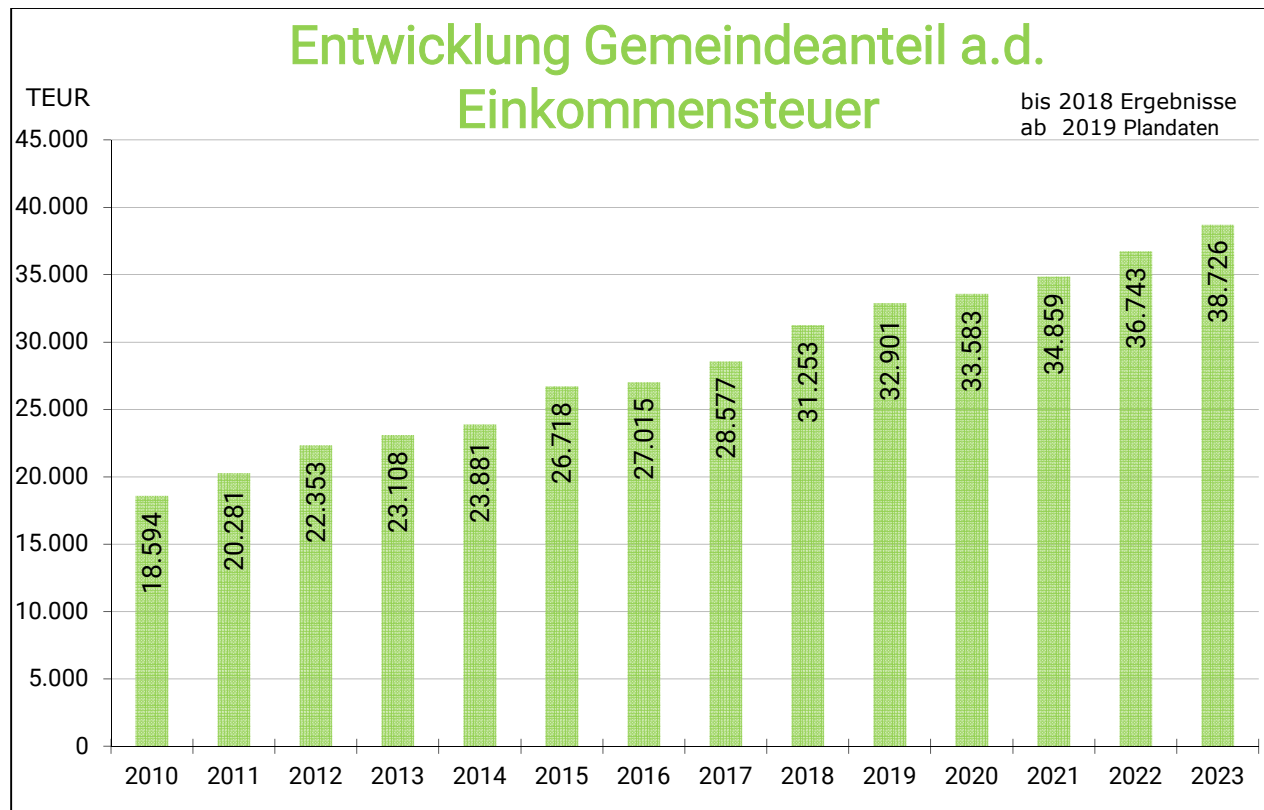
Jetzt ein Blick auf die Entwicklung der Gewerbesteuer:



Die Gewerbesteuer entwickelt sich in Rheine weiterhin positiv. Die Festsetzungen für 2019 liegen aktuell sogar um rd. 8 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz. Dass wir in diesem Jahr 50 Mio. EUR Gewerbesteuer generieren, ist nicht ausgeschlossen. Diese Verbesserungen beruhen aber fast ausschließlich auf Einmalzahlungen und sind daher als Sondereffekte zu werten. Zu einer Erhöhung des Startwertes 2020 können diese Einmaleffekte nicht solide herangezogen werden. Bei Anwendung der für die Gewerbesteuer teilweise gekürzten Steigerungsraten aus den Orientierungsdaten ergibt sich ein Planwert von rd. 46,6 Mio. EUR Gewerbesteueraufkommen für das Jahr 2020, der in etwa dem Vorjahreswert entspricht.

Ein herzlicher Dank an alle in Rheine gewerbesteuerzahlenden Betriebe und ihre Mitarbeiter/-innen, die zu diesen guten Ergebnissen beigetragen haben!

Dass wir im Kreis Steinfurt eine der niedrigsten Arbeitslosenquoten in NRW haben und nahezu von Vollbeschäftigung sprechen können, zeigt sich auch an der Entwicklung der Gemeindeanteile an der Einkommensteuer.

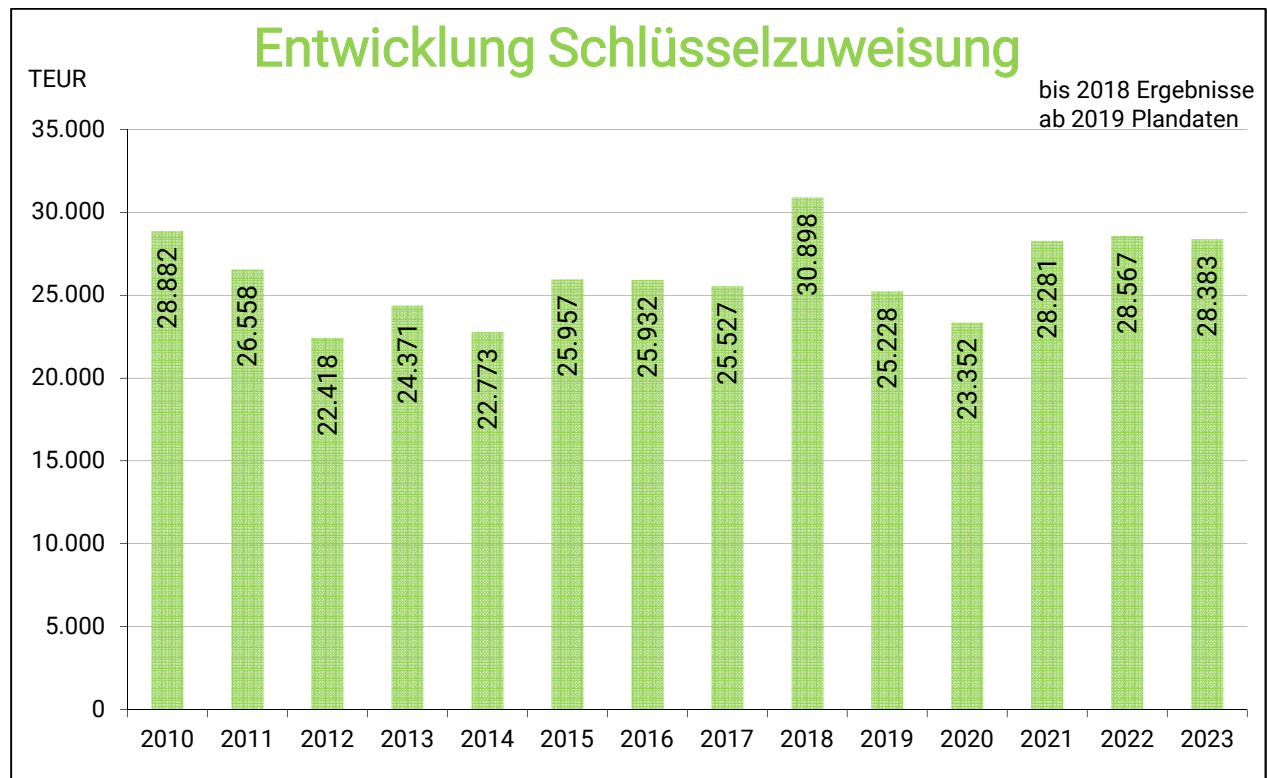


Die Steigerungsrate zu 2020 i.H.v. 682 TEUR fällt allerdings nicht mehr so deutlich aus wie noch in den Vorjahren. Insgesamt wird mit rd. 33,6 Mio. EUR kalkuliert. Vereinfacht gilt: Je mehr die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Rheine im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung abführen, je höher fällt der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer aus.

Stand heute hat die Stadt Rheine übrigens laut unserem Melderegister 79.901 Einwohner, 78.004 Einwohner mit Hauptwohnsitz und 1.897 Einwohner mit Nebenwohnsitz. Am 30.06.2018 waren lt. IT NRW 30.517 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten ist damit leicht gesunken.

Auf ähnlicher Basis wird auch der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer ermittelt und verteilt. Hier erwarten wir bei 7,54 Mio. EUR Gesamtaufkommen leichte Mindererträge. Der Gemeindeanteil beinhaltet auch den Anteil des Bundes an den Kosten der Integration sowie die Auswirkungen der im Juni 2019 getroffenen Vereinbarungen zur Flüchtlingskostenfinanzierung.

Ein anderer wesentlicher Punkt in der Refinanzierung der gemeindlichen Leistungen sind die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen des Landes NRW.



Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) hat Ende Juli die gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden erstellte Arbeitskreisrechnung zum Finanzausgleich 2020 veröffentlicht. Der Ansatz für die Schlüsselzuweisung ist daraus entnommen worden und beträgt 23,35 Mio. EUR. Die Schlüsselzuweisung vermindert sich gegenüber 2019 um 1,88 Mio. EUR und gegenüber der Planung für 2020 im Haushaltsplan 2019 sogar um 4,46 Mio. EUR.

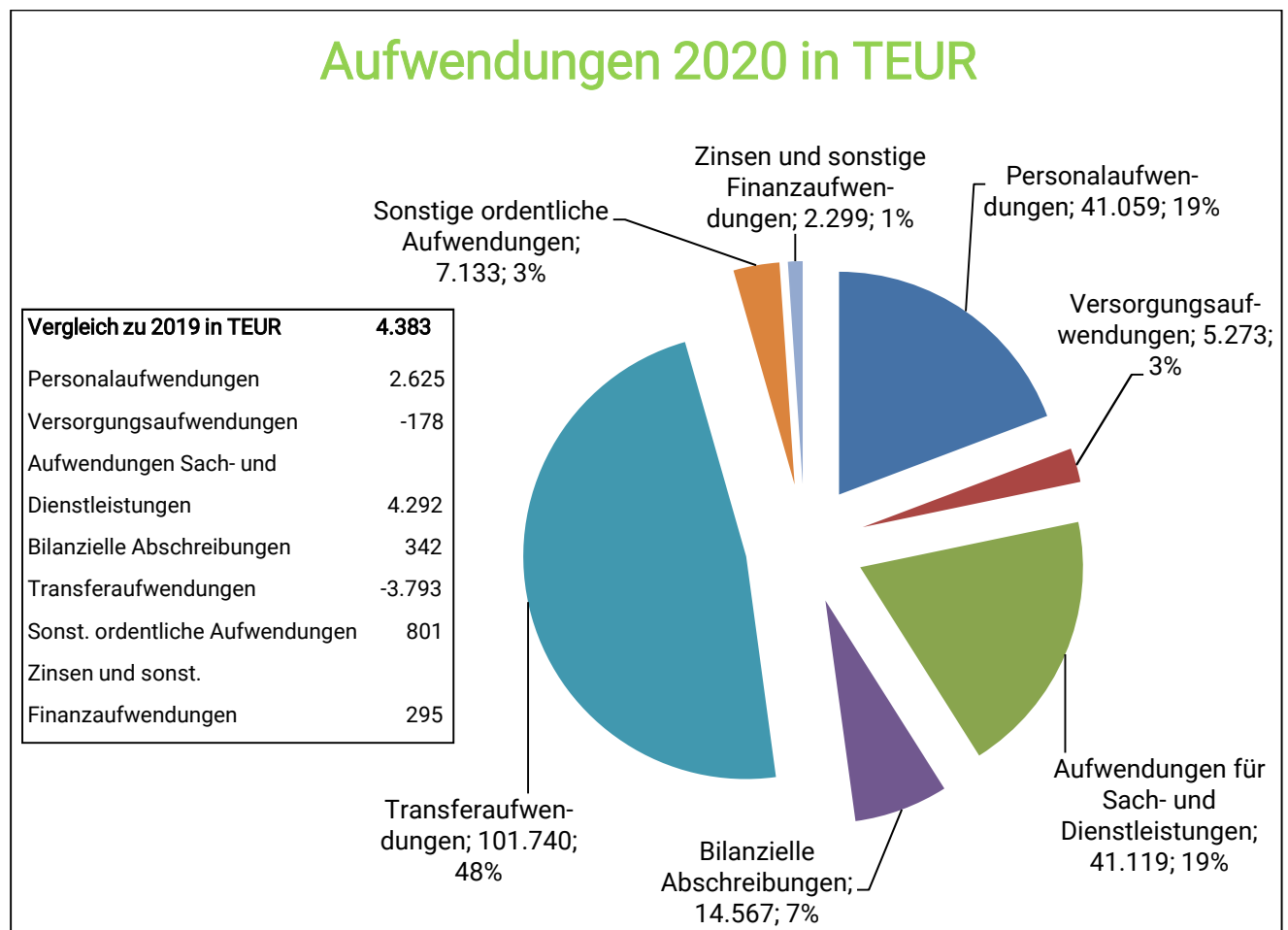
Entscheidende Kriterien für die Berechnung der Schlüsselzuweisung sind die landesweit insgesamt zur Verfügung stehende Finanzausgleichsmasse sowie die Entwicklung des Bedarfs und der Steuerkraft von Rheine und allen anderen Kommunen in NRW. Hauptgründe für die Mindererträge sind die geringere Steigerung der Finanzausgleichsmasse, und die unterschiedliche Entwicklung der Steuerkraft in den Kommunen. In den Orientierungsdaten für 2019 hat das Land für das Jahr 2020 noch eine Erhöhung der Schlüsselzuweisung von 5,6 % vorgegeben. Aufgrund der Erfahrungen in den Vorjahren ist dieser Steigerungssatz für Rheine von uns schon auf 4,4 % reduziert worden. Tatsächlich erhöht sich die Finanzausgleichsmasse nur um 2,6 %. Während sich die Steuerkraft von Rheine wiederum überdurchschnittlich um 7,29 % erhöht hat, beträgt die Steigerung im Landesdurchschnitt lediglich 5,20 %.

Sehr erfreulich ist hingegen, dass es zum 2. Mal in Folge aus Düsseldorf eine Aufwands- und Unterhaltungspauschale i.H.v. 552 TEUR für die Stadt Rheine gibt. Damit wird von der Landesregierung der hohe kommunale Bedarf an Mitteln zur Unterhaltung der Infrastruktur anerkannt.

Bei den sonstigen Zuweisungen stellen sich die Änderungen gegenüber der bisherigen Planung im HHPl. 2019 für 2020 wie folgt dar:

- | | |
|-------------------------------|--|
| • Sportpauschale | Verbesserung um 14 TEUR auf 228 TEUR |
| • Schul-/Bildungspauschale | Verbesserung um 39 TEUR auf 2,40 Mio. EUR |
| • Allg. Investitionspauschale | Verschlechterung um 137 TEUR auf 3,86 Mio. EUR |

Das nächste Bild zeigt die Zusammensetzung der Aufwandsblöcke. Wichtigste Aufwandsarten sind weiterhin die Transferaufwendungen, die von den Sach- und Dienstleistungen sowie Personalaufwendungen gefolgt werden.

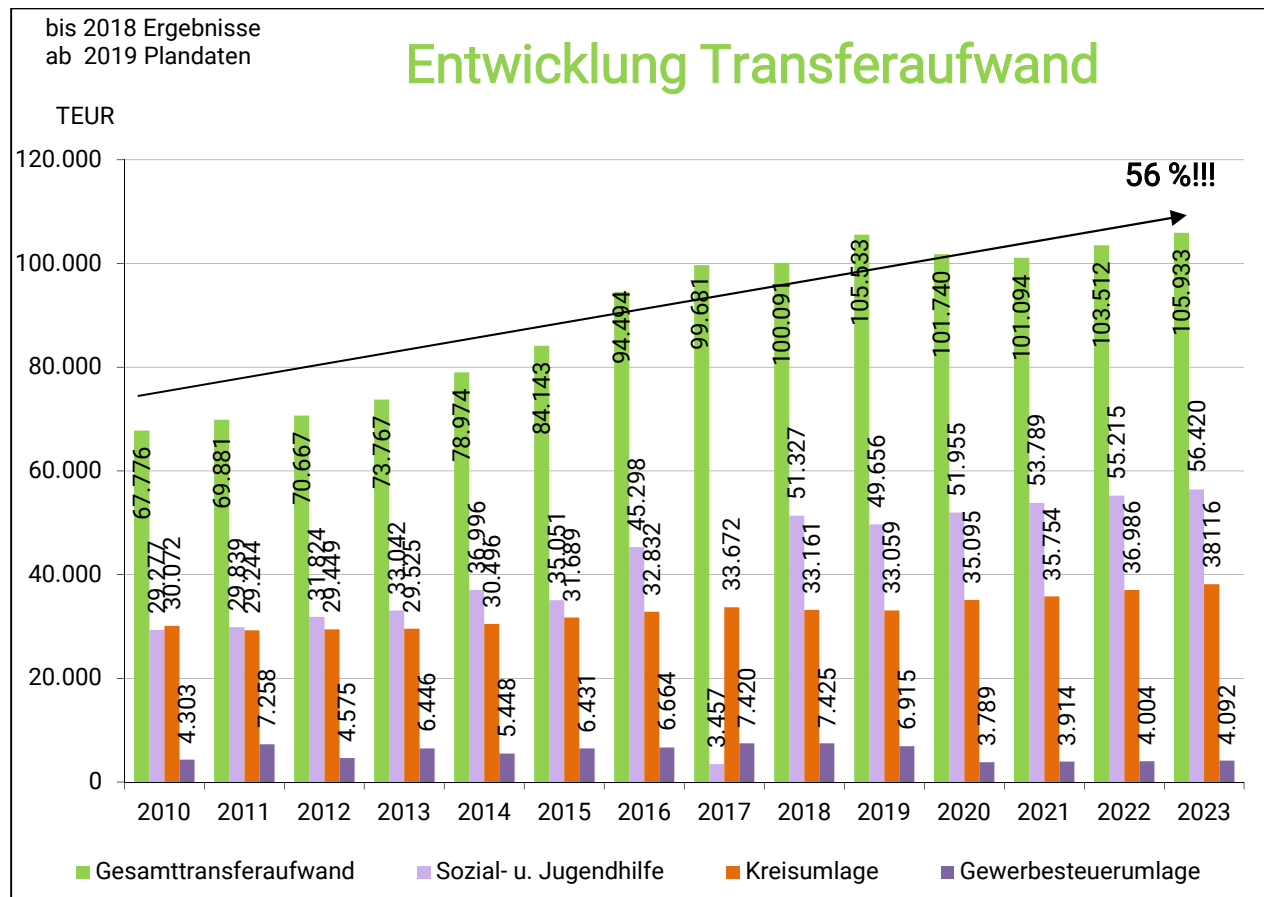


Bei den Sach- und Dienstleistungen mit einem Gesamtvolumen i.H.v. 41,1 Mio. EUR haben wir einen Mehrbedarf von rd. 4,3 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Hinter dieser Position stecken insbesondere die Instandhaltungsaufwendungen für Infrastrukturvermögen wie Straßen, Grünflächen und das Gebäudemanagement. Auch die mittlerweile mehr als 6 Mio. EUR hohen Aufwendungen für Strom, Heizung, Wasser und Abwasser sind hier erfasst.

Der bisherige Ansatz 2020 für die Unterhaltung von städtischen Gebäuden wie Rathaus, Schulen oder Feuerwehrgerätehäuser wird um rd. 750 TEUR auf rd. 3,8 Mio. EUR angehoben. In den nächsten 4 Jahren soll die Produktgruppe 52 „Gebäudemanagement“ zusätzlich mit rd. 9,5 Mio. EUR für die Gebäudeunterhaltung (insbesondere für Schulsanierungen) ausgestattet werden. Damit wollen wir zumindest finanztechnisch in der Lage versetzt sein, die notwendigen Sanierungen durchzuführen. Wir werden aber auch genau beobachten müssen, ob und wie die Umsetzung gelingt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass gerade die rasant steigenden

Baukosten sich als Kostentreiber darstellen. Die Beobachtung des Baukostenindex ist in der Kämmerei bald wichtiger geworden als die Entwicklung der Zinskosten. An dieser Stelle sei darüber hinaus auf weitere, parallel laufende Neubauinvestitionen i.H.v. rd. 100 Mio. EUR im Investitionshaushalt hingewiesen. Wir laufen auf Vollast, aber dazu später mehr!

Lassen Sie uns die Berichtszeile 15 „Transferaufwendungen“ im Gesamtergebnisplan gesondert betrachten:



Der grüne Balken zeigt die gesamten städtischen Transferaufwendungen für das Jahr 2020 i. H. v. 101,7 Mio. EUR. Das ergibt einen Rückgang i.H.v. 3,8 Mio. EUR, der hauptsächlich auf die 2019 veranschlagten Mittel für den Breitbandausbau i.H.v. 8 Mio. EUR zurückzuführen ist. Ohne diesen Sondereffekt bleibt es bei tendenziell steigenden Transferaufwendungen. Die drei größten Transferblöcke „Sozial- und Jugendhilfe, Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage“ sind in dieser Übersicht als Teilblöcke aufgeführt.

Ungefähr die Hälfte der Transferaufwendungen wird für die **Sozial- und Jugendhilfe** (Produktbereiche 21, 24, 83 und 84) in Höhe von rd. 51,9 Mio. EUR verausgabt. Diese Deckungslücke muss durch die Steuerzahler in Rheine aufgefangen werden.

Das neue Kinderbildungsgesetz (KiBiz) soll Lücken bei der Finanzierung schließen, und Zukunftssicherheit schaffen. Leider sind damit nicht die Lücken der Kommunen gemeint. 750 Mio. EUR stellen Land und Kommunen ab 2020/21 zusätzlich für die Betreuung von Kindern jährlich bereit. 375 Mio. EUR davon müssen die Gemeinden in NRW zusätzlich alleine aufbringen. Soweit so gut!

Bereits im letzten Jahr habe ich allerdings auf die aus meiner Sicht falsche Signalwirkung bezüglich der Beitragsfreiheit von Kitas hingewiesen. Die Beitragsfreiheit war nicht Teil der Vereinbarung mit den Kommunalverbänden. Das verschafft vielleicht der Politik Sympathien, den Kommunen wird damit nicht geholfen. Das Land will die Einnahmeausfälle zwar mit 200 Mio. EUR den Gemeinden erstatten. Finanziert wird das aber größtenteils aus Bundesmitteln, die wiederum nur bis 2022 zugesagt sind. Was ist dann?

Die neue KiBiz-Reform bringt ab dem 01.08.2020 zudem Mehrbelastungen von rd. 500 TEUR in Rheine. Das wird sich steigern auf über 1,5 Mio. EUR jährlich in der mittelfristigen Finanzplanung. Man muss sich mal vor Augen halten, dass wir schon jetzt Fehlbeträge i.H.v. von über 14 Mio. EUR im Bereich der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege haben. Von einer Beitragsfreiheit haben Geringverdiener nichts, denn durch die soziale Staffelung der Beiträge haben rd. 1/3 der Eltern bisher sowieso nichts gezahlt und wer zahlte, konnte das noch in seiner Steuererklärung als Betreuungskosten ansetzen. Das Geld wäre aus meiner Sicht deutlich besser in die schon jetzt nicht durchfinanzierten Betreuungsplätze geflossen. Kommunen ohne Kitas in eigener Trägerschaft sind die finanziellen Verlierer dieses Gesetzes. In diesem Zusammenhang gerne ein Zitat von Abraham Lincoln, US-amerikanischer Staatsmann:

„Die Wahlversprechen von heute sind die Steuern von morgen.“

Niemand darf sich daher wundern, wenn wir unsere Kostensteigerungen demnächst wieder in Steuern umwandeln müssen. Auch für die Betreuung von Schülerinnen und Schülern werden wir deutlich mehr Geld ausgeben müssen. Durch Neuvergabe der Betreuungsleistungen, Anstieg der Kinder mit erhöhten Förderbedarfen und einer Erhöhung der Anzahl an Betreuungsplätzen steigt hier der Mehrbedarf – auch unter Berücksichtigung von Fördergeldern und Elternbeiträgen - um weitere 300 TEUR.

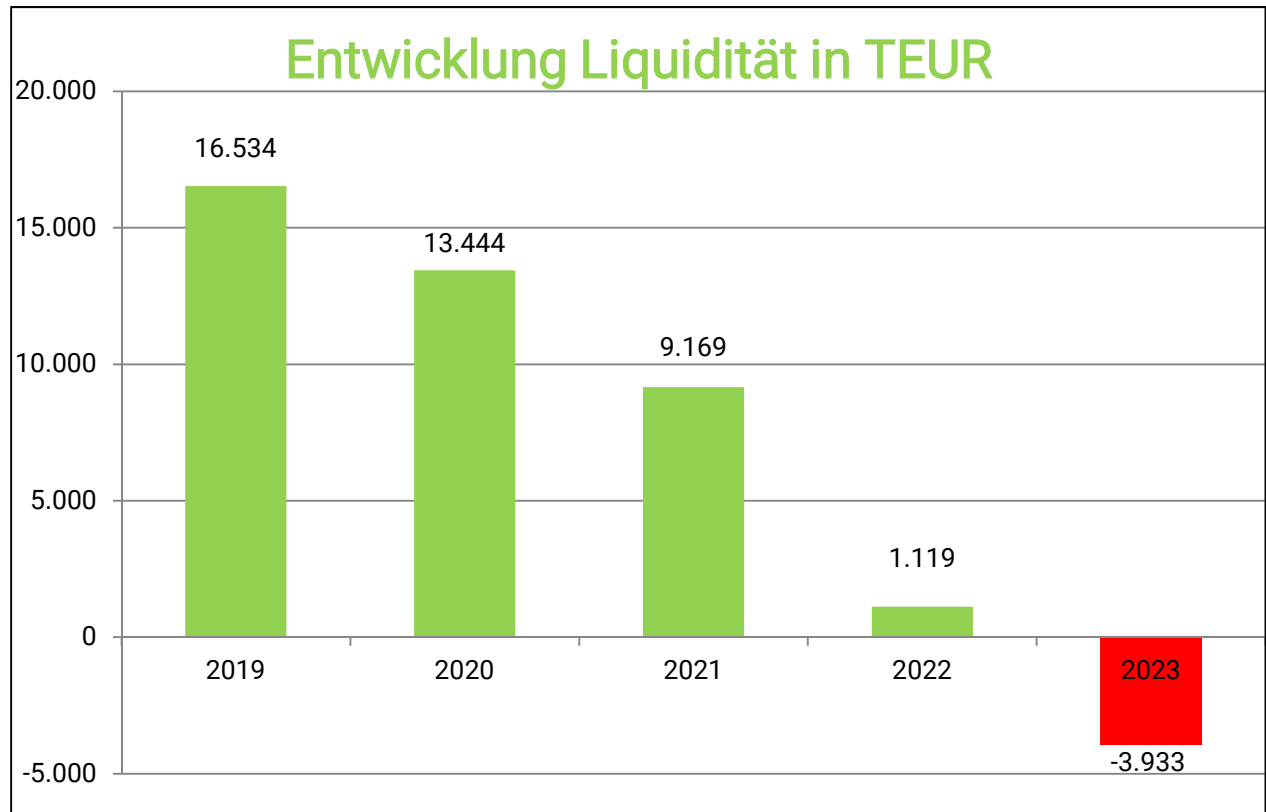
Stichwort Wahlversprechen: Der Städtetag NRW zeigt sich *„erleichtert, dass die NRW Koalitionsfraktionen die Straßenausbaubeiträge weder abschaffen noch ihre Erhebung in das Ermessen der Kommunen stellen wollen.“* Das bestehende System der Straßenausbaubeiträge hätte sich bewährt, betonte z.B. der Städtetag-Vorsitzende und Hamms Oberbürgermeister Thomas Hunsteger-Petermann. Ich persönlich teile diese Auffassung. Im Übrigen sieht auch die Gemeindeordnung (§77 Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung) die Erhebung von speziellen Entgelten vor allgemeinen Steuererhöhungen. Ob die 65 Mio. EUR für die kommunalen Einnahmeausfälle auf NRW-Ebene ausreichen, wird die Zeit zeigen. Für die Verwaltung wird das neue Verfahren aber sicher nicht einfacher.

Die Ansätze für die **Gewerbesteuerumlage** 2020 und Folgejahre sind auf der Grundlage der geplanten Gewerbesteuer und der entsprechenden Umlagesätze berechnet worden. Die Umlage liegt mit rd. 3,8 Mio. EUR um stattliche 3,1 Mio. EUR unter dem Ansatz für 2019. Hintergrund ist, dass ab 2020 der Anteil für die Beteiligung der Kommunen an den Einheitslasten entfällt. Das ist natürlich mehr als erfreulich. Das bedeutet eine erhebliche Entlastung unseres Haushaltes. Schön, dass der Bund an dieser Stelle Wort gehalten hat. Ohne diese Senkung wäre unser Haushalt nicht auszugleichen gewesen.

Bei der **Kreisumlage** rechnen wir aufgrund des Eckdatenschreibens des Kreiskämmerers mit einer Anhebung des Hebesatzes auf 28,8 v.H. Diese Anhebung um 0,7 Prozentpunkte bedeutet eine Mehrbelastung von 754 TEUR über den bisher geplanten Ansatz. Die Zahllast wird somit auf über 35 Mio. EUR anwachsen, da könnte man schon mal über eine kreisfreie Stadt Rheine nachdenken..... Als große kreisangehörige Kommune halten wir gesetzlich bedingt Organisationseinheiten wie Ausländerbehörde, Straßenverkehrsbehörde oder Bauordnung ja bereits vor und auch den Rettungsdienst könnten wir selbst organisieren. Stopp! Nicht dass jetzt jemand auf einen falschen Gedanken kommt. Natürlich sind wir in einer Solidargemeinschaft aller 24 Kommunen und das wollen und werden wir auch bleiben. Gleichwohl muss genau hingeschaut

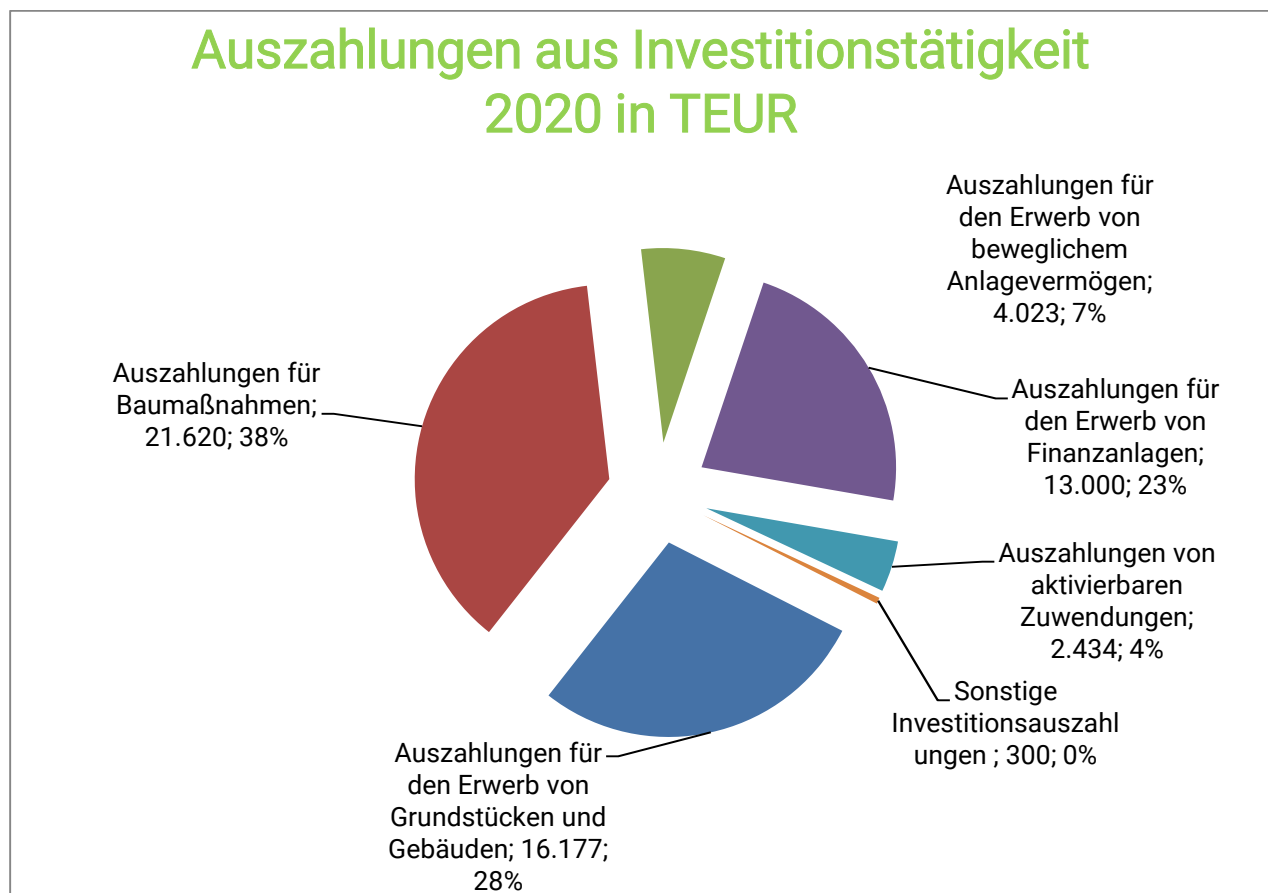
und beobachtet werden, was sich beim Kreis kostenmäßig entwickelt. Das neue Parkdeck beim Kreishaus soll den Mitarbeiter/-innen z.B. kostenlos zur Verfügung gestellt werden, das können wir in Rheine unseren Mitarbeiter/-innen z.B. nicht bieten.

Um Rechnungen und Personal pünktlich bezahlen zu können, braucht man liquide Mittel. Wie deren Entwicklung in Rheine aussieht, zeigt das nachfolgende Schaubild:



Nach heutigem Stand werden 2020 Auszahlungen von unserem städtischen Girokonto i.H.v. über 250 Mio. EUR vorgenommen. Es ist gut, zu wissen, dass wir auch im Jahr 2020 grundsätzlich keine Liquiditätskredite benötigen. Wir werden alle unsere Auszahlungen 2020 fristgerecht tätigen können. Allerdings können wir nicht mehr ohne weiteres die Gewinnausschüttungen der TBR wieder in deren Kapitalrücklage einlegen. Die Stadt als Konzernmutter kann 2020 nicht auf das Geld verzichten, da Liquiditätskredite über einen längeren Zeitraum für uns eine rote Linie sind, die wir nicht überschreiten sollten. Wir wollen jedenfalls keine Gehälter auf Pump bezahlen. Da bin ich gerne westfälisch bodenständig. Andererseits ist der Kapitalmarkt so verrückt, dass wir für kurzfristige Darlehensaufnahmen noch Geld rausbekommen könnten. Wir werden also genau schauen müssen, an welcher Stelle auch Liquiditätskredite wirtschaftlich sinnvoll sein könnten. Die Steuerung unserer Liquidität wird eine anspruchsvolle Aufgabe.

Das nächste Schaubild zeigt die Zusammensetzung des Investitionshaushaltes:



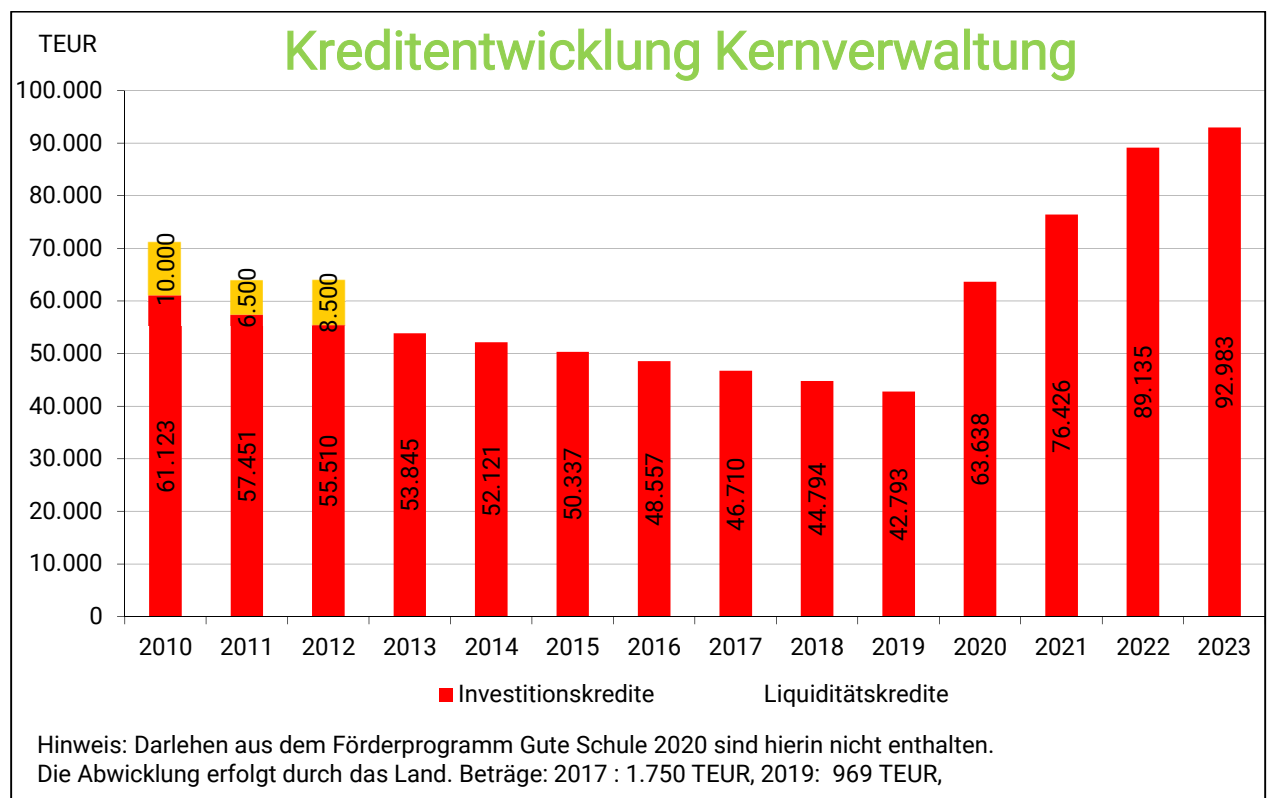
Grundschuloffensive, Zügigkeitenausbau, Medienentwicklungsplan, Rahmenplan Innenstadt, Rathausertüchtigung, RHEINE 30/70, Damloup-Kaserne, Eschendorfer Aue West usw., insgesamt sind mehr als 100 Mio. EUR für investive Baumaßnahmen bis zum Jahr 2023 veranschlagt. Alleine im Jahr 2020 sind rd. 21,6 Mio. EUR für investive Baumaßnahmen vorgesehen. Das sind deutlich mehr, wie wir an Abschreibungen (rd. 14,6 Mio. EUR) zu verzeichnen haben. Wir bauen damit Vermögenswerte zusätzlich auf.

Daneben wollen wir auch weiter in Grundstücke und Finanzanlagen investieren. Für den Bau der Bäder ist eine Zahlung von 8 Mio. EUR in die Kapitalrücklage der Stadtwerke geplant. Auch unsere städt. Wohnungsgesellschaft soll 2020 mit weiteren 5 Mio. EUR zusätzlich gestärkt werden. Mit diesem Geld sollen u.a. ca. 40 - 50 zusätzliche geförderte Wohnungen in Rheine erstellt werden. In den Folgejahren planen wir mit weiteren Millioneninvestitionen in die geförderte Wohnraumversorgung.

Diese Liste ließe sich beliebig fortführen. Insgesamt sind sagenhafte **185 Mio. EUR** im Haushaltsplan 2020 sowie der mittelfristigen Finanzplanung bis 2023 als „Auszahlungen aus Investitionstätigkeit“ verankert. Eine unglaubliche Zahl, die uns einiges – auch in der Finanzierung - abverlangen wird. Das werden wir nur mit eigener Liquidität nicht schultern können.

Nur am Rande sei erwähnt, dass im Konzern Stadt weitere Millioneninvestitionen über unsere Töchter Technische Betriebe, Stadtwerke und Wohnungsgesellschaft in die Stadt Rheine erfolgen.

Wie entwickeln sich nun in der Kernverwaltung die Kreditverpflichtungen?



In den vergangenen Jahren haben wir in Rheine Kredite i.H.v. rd. 2 Mio. EUR jährlich getilgt. Das ist ein großer Erfolg! Der Kreditstand am 31.12.2019 wird mit 42,8 Mio. EUR so niedrig wie seit Jahren nicht mehr sein. Alleine in den vergangenen 5 Jahren haben wir rd. 10 Mio. EUR Kreditverbindlichkeiten zurückgefahren.

Aufgrund unseres Investitionsprogrammes wird es aber wohl unvermeidlich sein, ab dem Jahr 2020 wieder in die Kreditaufnahme zu gehen. Anders ist das anspruchsvolle Investitionsprogramm nicht zu stemmen.

Rein rechnerisch ergibt sich für das Jahr 2020 eine Kreditaufnahme. H. v. rd. rd. 23 Mio. EUR. In den beiden Folgejahren werden jeweils zusätzliche rd. 15 Mio. EUR als Darlehen benötigt. Diesen Krediten stehen dann neu geschaffene Vermögenswerte gegenüber. Allerdings darf man nicht vergessen, dass jeder Kredit auch irgendwann zurückgezahlt werden muss. Da kann ein günstiger Zinssatz auch ein verführerisches Gift sein.

Fazit zum Haushaltsplan 2020

Es war nicht einfach, ein ausgeglichenes Planergebnis für 2020 vorzulegen. Die Stadt Rheine befindet sich aber auch 2020 in einer sehr guten Phase. Der Dreiklang zwischen neuen Investitionen, ausgeglichenem Haushalt und vorhandener Liquidität ist noch gegeben. Der Ausblick ist allerdings zweigeteilt: Investitionen in noch nie dagewesener Höhe stehen trüben, wirtschaftlichen Aussichten entgegen. Es wird für uns alle ein Kraftakt werden, das Schiff Stadt Rheine durch eine stürmischer werdende See zu lenken.

Zusammenfassend lässt sich sagen:



Was macht uns weiterhin Sorgen:

- Der nicht mögliche Haushaltsausgleich ab 2021.
- Das extrem hohe Niveau der Transferaufwendungen.
- Die steigende Netto-Neuverschuldung aufgrund der notwendigen Investitionskredite.
- Land und Bund erlassen unverändert neue Gesetze mit finanziellen Folgen für die Kommunen aufgrund fehlender bzw. unzureichender Konnexität.



Die positiven Seiten zum Haushalt 2020 in Kürze:

- Im fünften Jahr in Folge ein strukturell ausgeglichener Haushalt!
- Keine Kürzung bei den freiwilligen Aufgaben.
- Weiterhin steigende Steuerkraft der Stadt Rheine.
- Alle geplanten Investitionen können umgesetzt werden.
- Jederzeitige Zahlungsbereitschaft (Liquidität).

Ich möchte mich zum Abschluss noch einmal recht herzlich bei allen Kolleginnen und Kollegen in den Fachbereichen und Organisationseinheiten und insbesondere bei Herrn Wullkotte und seiner Mannschaft für die gute Unterstützung zur Aufstellung des Haushaltsplanentwurfes bedanken. Herzlichen Dank!

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche Ihnen gute und erfolgreiche Beratungen.